

Entsprechens-Erklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Die HafenCity Hamburg GmbH hat im Geschäftsjahr 2016 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind.

Von folgenden Punkten wurde abgewichen:

3.3. Die Berichte der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft wurden nicht mindestens vierteljährlich, sondern entsprechend der Zahl (drei) und dem Zeitpunkt der Sitzungen des Aufsichtsrates abgegeben.

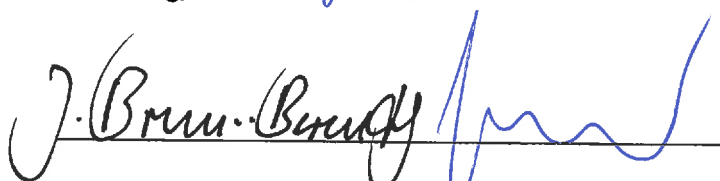
4.1.2 Der Entwurf eines Zielbildes befindet sich in Abstimmung. Die Erstellung eines Unternehmenskonzeptes ist auf Grund der öffentlich vorliegenden detaillierten Beschreibung der Projekte HafenCity und Billebogen sowie der Aufgabenstellung der Gesellschaft in Bürgerschaftsdrucksachen derzeit nicht zweckmäßig und sinnvoll.

5.1.5 Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse lagen aufgrund der Dauer der erforderlichen Abstimmungsprozesse nicht in allen Fällen sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vor.

5.3.1 Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, da aufgrund der geringen Unternehmensgröße und der geringen Anzahl von Aufsichtsratsmitgliedern die Bildung von Ausschüssen nicht erforderlich ist.

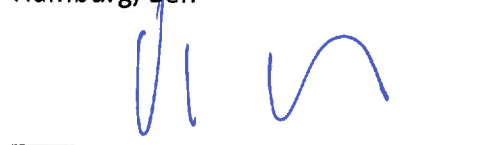
6.2 Von der Veröffentlichung von Lagebericht und dem um den Anhang erweiterten Jahresabschluss auf der Internetseite der HafenCity Hamburg GmbH wird abgesehen, da durch andere Veröffentlichungen, die regelmäßig auch überwiegend über die Internetseite des Unternehmens erfolgen, ein vollständiger und aktueller Überblick über die für die Tätigkeit der Gesellschaft maßgeblichen Entwicklungen bestehen.

Hamburg, den 28. Juni 2017



Prof. Jürgen Bruns-Berentelg / Giselher Schultz-Berndt
Geschäftsführung

Hamburg, den



Erster Bürgermeister Olaf Scholz
Vorsitzender des Aufsichtsrates